

## Niederschrift

### über die 5. öffentliche Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Region Trier

---

<b>Sitzungstermin:</b>	<b>Mittwoch, 02. Dezember 2020</b>
Sitzungsbeginn:	17:20 Uhr
Sitzungsende:	17:40 Uhr
Ort, Raum:	Weinbrunnenhalle „Kröver Nacktarsch“, Moselweinstraße 35, 54536 Kröv

#### Anwesende:

##### a) Vertreter des Landkreises Bernkastel-Wittlich

Frau Bernard, Maria	in Vertretung für Herrn Landrat Eibes
Frau Kohl-Molitor, Stefanie	
Herr Theis, Günter	
Frau Graham, Marion	
Herr Hackethal, Andreas	
Herr Pohl, Andreas	
Frau Hoffmann, Brigitte	

##### b) Vertreter des Landkreises Eifelkreis Bitburg-Prüm

Herr Landrat Dr. Streit, Joachim	Verbandsvorsteher
Herr Kauth, Gerhard	
Herr Petry, Moritz	
Herr Pick, Alfred	
Herr Dr. Scheiding, Günter	
Herr Rodens, Manfred	

##### c) Vertreter des Landkreises Vulkaneifel

Herr Manstein, Alois	in Vertretung für Herrn Landrat Thiel
Herr Dr. Scholzen, Reinhard	
Frau Pestemer, Eva	
Frau Simon, Melitta	
Frau Winter, Magdalena	
Herr Demoulin, Dieter	

**d) Vertreter des Landkreises Trier-Saarburg**

Herr Landrat Schartz, Günther	
Herr Benter, Wolfgang	
Herr Dr. Geyer, Thomas	
Frau Schlöder, Kathrin	
Herr Weber, Joachim	Anwesend bis 17:15 Uhr, sodann Stimmrecht an Herrn Landrat Schartz

**e) Vertreter der Stadt Trier**

Herr Beigeordneter Ludwig, Andreas	
Herr Albrecht, Thomas	
Herr Schleimer, Andreas	
Herr Kretzer, Thorsten	
Frau Kruchten-Pulm, Christa	
Herr Wilhelm, Stefan	

**f) Vertreter der Verwaltungen**

Herr Kreutz, Thomas	Kreisverwaltung Eifelkreis Bitburg-Prüm
Frau Ewertz, Sonja	Kreisverwaltung Vulkaneifel
Herr Schmitz-Wenzel, Stephan	Kreisverwaltung Trier-Saarburg

**g) VRT GmbH**

Frau Schwarz, Barbara	Geschäftsführerin
Frau Besel, Karin	Marketing
Frau Etscheidt, Carolin	Sekretariat

**h) Zweckverband VRT**

Frau Schwarz, Barbara	Geschäftsstellenleiterin
Herr Schillen, Marcel	Verkehrsplanung
Herr Kräuter, Matthias	Verkehrsplanung/ Schriftführer

**i) Gäste**

Herr Müller, Thorsten	Verbandsdirektor SPNV-Nord
Herr Puschel, Michael	MWVLW

**Entschuldigt:**

Herr Landrat Eibes, Gregor	Landkreis Bernkastel-Wittlich, Stimmrecht an Frau Bernard
Herr Meyer, Alois	Landkreis Bernkastel-Wittlich, Stimmrecht an Frau Bernard
Frau Kausen, Christine	Landkreis Eifelkreis Bitburg-Prüm, Stimmrecht an Herrn Landrat Dr. Streit
Herr Ritter, Klaus	Landkreis Eifelkreis Bitburg-Prüm, Stimmrecht an Herrn Landrat Dr. Streit
Herr Dr. Geisen, Edmund	Landkreis Vulkaneifel, Stimmrecht an Herrn Demoulin
Herr Leclair, Jörg	Landkreis Vulkaneifel, Stimmrecht an Herrn Landrat Thiel
Frau Nickels, Stephanie	Landkreis Trier-Saarburg, Stimmrecht an Herrn Weber
Frau Wehrheim, Martina	Landkreis Trier-Saarburg, Stimmrecht an Herrn Landrat Scharz
Frau Freytag, Stephanie	Landkreis Trier-Saarburg, Stimmrecht an Herrn Dr. Geyer

Der Vorstandsvorsteher Herr Landrat Dr. Joachim Streit begrüßt die VertreterInnen der Verbandsversammlung. Er stellt fest, dass zur öffentlichen und nichtöffentlichen Sitzung der Verbandsversammlung frist- und formgerecht eingeladen wurde und Beschlussfähigkeit besteht.

Gegen die Tagesordnung der öffentlichen und nichtöffentlichen Sitzung der Verbandsversammlung vom 02. Dezember 2020 werden keine Einwände erhoben. Sie gilt somit als genehmigt.

Herr Landrat Dr. Streit stellt die **Tagesordnung** damit wie folgt fest:

**Tagesordnung der nichtöffentlichen Sitzung:**

- TOP 1: Mitteilungen
- TOP 2: Niederschrift der nichtöffentlichen Sitzung vom 17. September 2020
- TOP 3: Wirtschaftsplan 2021 VRT GmbH
- TOP 4: Vergabe Haltestellenkataster
- TOP 5: Verschiedenes

**Tagesordnung der öffentlichen Sitzung:**

- TOP 6: Mitteilungen
- TOP 7: Mitteilung zur Vergabe Linien 33, 206, 403, 305, 503, 506
- TOP 8: Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 17. September 2020
- TOP 9: Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2021 ZV VRT
- TOP 10: Vergabe Haltestellenkataster
- TOP 11: Zubestellung von Verkehrsleistungen im öffentlichen Dienstleistungsauftrag der Stadtwerke Trier Verkehrs-GmbH
- TOP 12: Kooperations- und Finanzierungsvertrag Linienbündel Waldeifel
- TOP 13: Vorabbekanntmachung Linienbündel Waldeifel
- TOP 14: Sachstand ÖPNV-Rettungsschirm
- TOP 15: Sachstand Novellierung NVG
- TOP 16: Verschiedenes

## Öffentlicher Teil

Auf Antrag von Herrn Weber, Landkreis Trier Saarburg, an den Sitzungsleiter Herrn Landrat Dr. Streit, wird, nachdem keine Einwände seitens der Verbandversammlung vorliegen, TOP 11 zur Zubestellung von Verkehrsleistungen im öffentlichen Dienstleistungsauftrag der Stadtwerke Trier Verkehrs-GmbH vorgezogen.

Der weitere TOP-Verlauf wird daher angepasst.

<b>TOP 11      Zubestellung von Verkehrsleistungen im öffentlichen Dienstleistungsauftrag der Stadtwerke Trier Verkehrs-GmbH</b>
--

Herr Landrat Dr. Streit erteilt Frau Schwarz das Wort.

Frau Schwarz erläutert die Sitzungsunterlagen zur Zubestellung von Verkehrsleistungen im öffentlichen Dienstleistungsauftrag der Stadtwerke Trier Verkehrs-GmbH (SWT). In der Verbandsversammlung vom 17. September 2020 wurden bereits durch den Vortrag von Herrn Hofmeister, SWT, die planerischen Aspekte zur Linie 9/89 zwischen Konz und Trier detailliert dargestellt. Die Verbandsversammlung hatte die Ausführungen und den damaligen Planungsstand zustimmend zur Kenntnis genommen. Frau Schwarz betont, dass eine endgültige Beschlussfassung in der heutigen Sitzung der Verbandsversammlung gefasst werden solle.

Sie fügt dem hinzu, dass es zwischenzeitlich zu planerischen Änderungen seitens der SWT gekommen sei. So hätten die SWT mitgeteilt, dass die Inbetriebnahme der Linie 9 erst nach den Osterferien 2021 erfolgen könne, statt wie bisher angedacht zum 1. Januar 2021. Durch die neue Anbindung der Linien 9/89 müsse die ehemalige Linie 29 – nunmehr als Linie 89 bezeichnet – , die im VRT-Linienbündel Saargau ab dem 1. Januar 2021 die Anbindung von Roscheid und Karthaus an den Bahnhof Konz sicherstelle, in zwei Stufen abbestellt werden. Zum 6. April 2021 erfolge eine Abbestellung der Verkehrsleistung in den Hauptverkehrszeiten, die ab 7. April 2021 durch die Linie 9 ersetzt werde. Zudem erfolge zum 31. August 2021 eine Abbestellung der Verkehrsleistung in den Nebenverkehrszeiten, die ab 1. September 2021 durch die Linie 89 ersetzt werde. Die Betrauung der Stadtwerke mit den Leistungen der Linie 9 und 89 werde zunächst befristet bis zum 31. März 2024.

Frau Schwarz geht im Weiteren auf die finanziellen Auswirkungen ein und erklärt, dass die Gesamtkosten der Buslinien 9 und 89 auf rund 900.000 EUR pro Jahr geschätzt würden.

Diese sollen zum einen durch konservativ geschätzte Fahrgeldeinnahmen i. H. v. 310.000 EUR refinanziert werden, sowie durch einen Finanzierungsbeitrag des ZV VRT i. H. v. ca. 280.000 EUR, welcher auf dem bestehenden Kooperations- und Finanzierungsvereinbarung zum öffentlichen Dienstleistungsauftrag basiere. Ebenfalls sei vorgesehen, dass die Regularien des Öffentlichen Dienstleistungsauftrages der SWT greifen und diese sich mit 230.000 EUR beteiligten. Weiterhin werde sich der Landkreis Trier-Saarburg, unter Beteiligung der VG Konz, mit rund 80.000 EUR jährlich beteiligen.

Frau Schwarz erkundigt sich bei der Stadt Trier und beim Landkreis Trier-Saarburg über den aktuellen Sachstand der Gremienbeschlüsse zu der Thematik der Zubestellung von Verkehrsleistungen im öffentlichen Dienstleistungsauftrag der SWT.

Herr Beigeordneter Ludwig erwähnt, dass die Thematik bereits im Dezernatsausschuss zustimmend behandelt wurde und verweist auf die abschließende Beschlussfassung im Stadtrat am 8. Dezember 2020, der er positiv entgegensehe.

Für den Landkreis Trier-Saarburg schildert Herr Landrat Scharz, dass bereits der Kreisausschuss am 23. November 2020 – vorbehaltlich der Zustimmung des ÖPNV-Ausschusses – der Einrichtung einer Busdirektverbindung zwischen Konz und Trier im Rahmen einer Ausweitung der bestehenden Direktvergabe zustimmt habe.

Aufgrund der Absage des im Vorfeld tagenden ÖPNV-Ausschusses des Landkreises Trier-Saarburg am 1. Dezember 2020, sei der finale Beschluss im Kreistag am 7. Dezember 2020 zu fassen.

Somit gibt Herr Landrat Dr. Streit die Beschlüsse vorbehaltlich zu den kommenden Beschlüssen des Stadtrats und des Kreistags Trier-Saarburg zur Abstimmung.

#### **Beschluss 5.11/2020**

- 1. Die Verbandsversammlung des ZV VRT betraut – vorbehaltlich des korrespondierenden Beschlusses der Stadt Trier – die SWT Stadtwerke Trier Verkehrs-GmbH mit der Erbringung von zusätzlichen gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen (ÖPNV-Leistungen) auf einer neuen Buslinie 9 sowie im sog. Sternverkehr als Linie 89, zwischen Konz und Trier (Betrauungserweiterung).**
- 2. Die Betrauungserweiterung erfolgt auf Grundlage der VO (EG) Nr. 1370/2007 durch Anpassung des bestehenden, seit 1. Dezember 2016 wirksamen Öffentlichen Dienstleistungsauftrages der SWT Stadtwerke Trier Verkehrs-GmbH (Bestandsbetrauung) durch korrespondierende Gremienbeschlüsse des Stadtrates Trier und der Verbandsversammlung des ZV VRT mit einer gesellschaftsrechtlichen Weisungskette an die SWT Stadtwerke Trier Verkehrs-GmbH. Die Bestandsbetrauung bleibt im Übrigen unverändert.**
- 3. Der Oberbürgermeister der Stadt Trier stellt die Umsetzung dieses Beschlusses über eine gesellschaftsrechtliche Weisungskette sicher. Er bzw. die Stadtverwaltung sind außerdem ermächtigt, alle weiteren etwaig erforderlichen Maßnahmen zur Umsetzung der Betrauungserweiterung zu treffen.**
- 4. Die Leistungserweiterung erfolgt aufgrund des Planungsvorlaufes zweistufig: Die Betriebsaufnahme der Linie 9 erfolgt zum 7. April 2021; die Betriebsaufnahme der Linie 89 erfolgt am 1. September 2021.**
- 5. Das Verkehrsangebot wird vorläufig auf drei Jahre, bis zum 31. März 2024, befristet.**

#### **Ergebnis der Abstimmung**

Die Verbandsversammlung fasst den Beschluss einstimmig.

<b>TOP 6</b> <b>Mitteilungen</b>
----------------------------------

Herr Landrat Dr. Streit erteilt Frau Schwarz das Wort.

Frau Schwarz gibt bekannt, dass Kunden seit dem 1. Dezember 2020 in der VRT Fahrplanauskunft im Web und in der App direkt mit nur einem Klick ihren RufBus buchen können. Dies wird durch das neue Buchungstool der Softwarefirma AnSat ermöglicht. Durch diese zeitgemäße Buchungsmöglichkeit erhoffe sich der VRT neue Kunden sowie jüngere Kundengruppen anzusprechen, da die Buchungsabläufe stark vereinfacht worden sei, so Frau Schwarz. Eine telefonische Buchung sei aber selbstverständlich weiterhin möglich.

Des Weiteren gibt Frau Schwarz einen Überblick über das neue JobTicket, welches am 1. Oktober 2020 startete. Das verbundweit gültige VRT-JobTicket sei an eine Arbeitgeberbeteiligung von mindestens 20% gekoppelt und solle insgesamt pro Ticket 66 EUR im Monat kosten. Das Angebot soll insbesondere auch kleine und mittelständische Unternehmen ansprechen, indem nun die Mindestanzahl an Abnehmern/Innen auf 10 Personen, statt vorher 20, gesenkt wurde.

Hierzu fragt Herr Demoulin nach, welche Maßnahmen seitens des Marketings der VRT GmbH unternommen werden, um das neue JobTicket in der Öffentlichkeit zu bewerben. Daraufhin erteilt Herr Landrat Dr. Streit Frau Besel das Wort.

Frau Besel erklärt, dass Bestandskunden schriftlich über das neue Modell informiert worden seien und wählen können, ob sie im Altvertrag bleiben oder in einen neuen Rahmenvertrag wechseln möchten. Zu diesem Wechsel hätten sich bereits einige Unternehmen entschieden. Weiterhin seien Firmen in der Region, die eine nutzbare Bus- oder Bahnanbindung haben, angeschrieben und über das neue JobTicket informiert worden. Es sei außerdem eine neue Webseite [www.dasneuejobticket.de](http://www.dasneuejobticket.de) eingerichtet worden. Diese teile sich in zwei Bereiche auf, die sich in ihrer Ansprache hinsichtlich interessierter Arbeitnehmer und Arbeitgeber unterscheiden. Während Arbeitnehmer alle Informationen zum JobTicket erhalten, finden Arbeitgeber neben betriebsinternen Vorteilen eine Tool-Box zum Herunterladen, in der eine Übersichtstabelle zur Dokumentation aller teilnehmenden Mitarbeiter bei Vertragsabschluss, ein digitaler Flyer, ein Flyer zur Mitgabe bei der Gehaltsabrechnung sowie ein JobTicket Poster im Format DIN A3 zum Selbstdruck enthalten seien. Zudem werde im Rahmen einer Facebook-Kampagne Anzeigen zum JobTicket inseriert, so Frau Besel. Neben solchen Online-Medien unterstütze die VRT GmbH die Kampagne auch mit verschiedenen Print-Maßnahmen, beispielsweise Flyer in Auslage der VRT-Geschäftsstelle, die auch einem Informationsschreiben des VRT an regional ansässige Unternehmen beigelegt wurden.

Frau Besel fügt hinzu, dass durch den Versand von Pressemitteilungen an lokale Tageszeitungen und Zeitschriften das Angebot zusätzlich beworben wird. In der kommenden Zeitung der IHK für die Region

Trier werde es zusätzlich einen Bericht zum JobTicket geben. Beklebung von Bussen in der starkfrequentierten Innenstadt von Trier erwecke zusätzlich die Aufmerksamkeit der Passanten und damit von potenziellen Kunden.

Im Anschluss gibt Frau Schwarz bekannt, dass das Kundencenter der RMV Rhein-Mosel Verkehrsgesellschaft mbH (RMV) und DB Regio Bus Rhein-Mosel GmbH (RMB) auf dem Betriebsgelände in Trier zum 31. Dezember 2020 geschlossen werde. Dieser Schritt sei laut Verkehrsunternehmen der Tatsache geschuldet, dass sich die Kundenfrequenz vor Ort auf ein Maß minimiert habe, dass eine Fortführung des Kundencenters wirtschaftlich nicht mehr vertretbar sei. Das Unternehmen sei jedoch weiterhin über die bekannten E-Mail- und Telefonadressen für Kunden erreichbar.

Da das RMV Verkaufscenter auch als Vorverkaufsstelle für die Moselbahn Verkehrsbetriebsgesellschaft des Linienbündels Römische Weinstraße diene, sei die Moselbahn zurzeit in Gesprächen mit der SWT, um eine Ersatzlösung ab dem 1. Januar 2021 zu finden.

<b>TOP 7      Mitteilung zur Vergabe Linien 33, 206, 403, 305, 503, 506</b>
---

Herr Landrat Dr. Streit erteilt Frau Schwarz das Wort.

Frau Schwarz weist eingangs daraufhin, dass sich in den Sitzungsunterlagen des TOP 7 ein Tippfehler befindet. So laute die Laufzeit des Loses 3 bis 10. Dezember 2022, statt wie angegeben 2021.

Herr Landrat Dr. Streit erteilt Herrn Schillen das Wort.

Herr Schillen berichtet über den aktuellen Sachstand zur Vergabe der ehemaligen Linien des Unternehmens Walscheid Reisen GmbH & CO. KG 33, 206, 403, 305, 503 und 506. So wurde im Anschluss an die „Notvergabe“ nach § 14 Abs. 4 Ziffer 3 VgV ein reguläres offenes Vergabeverfahren gestartet, wobei die Veröffentlichung auf der TED-Webseite am 14. August 2020 geschah. Aufgrund der unterschiedlichen Laufzeiten der einzelnen Linien erfolgte die Veröffentlichung in drei Losen:

1. Los 1 (Linie 33 und 206): Laufzeit bis 31. August 2021 (Bündelstart Ruwertal sowie Bündelstart Hochwald)
2. Los 2 (Linie 305, 503 und 506): Laufzeit bis 11. Dezember 2021 (Bündelstart Eifelmaare und Eifel-Kondelwald)
3. Los 3 (Linie 403): Laufzeit bis 10. Dezember 2022 (Bündelstart Waldeifel)

Da die Angebotsfrist am 21. September 2020 endete, wurde in der Verbandsversammlung vom 17. September 2020 die Geschäftsstelle des ZV VRT per Beschluss 4.13/2020 damit beauftragt, dem wirtschaftlichsten Anbieter des jeweiligen Loses den Zuschlag zu erteilen, um einen Start der Verkehrsleistung zum 21. Dezember 2020 zu gewährleisten.

Entsprechend des oben genannten Beschlusses hat der ZV VRT den Zuschlag des Los 1 an Jozi-Reisen GmbH erteilt. Weiterhin erhielt für Los 2 und 3 die Eifel-Mosel Verkehrsgesellschaft mbH i. Gr. den Zuschlag.

### **Beschluss 5.7/2020**

1. **Die Verbandsversammlung des ZV VRT nimmt die Erteilung des Zuschlags des Loses 1 an die Jozi-Reisen GmbH durch die Geschäftsstelle des ZV VRT zur Kenntnis.**
2. **Die Verbandsversammlung des ZV VRT nimmt die Erteilung des Zuschlags des Loses 2 an die Eifel-Mosel Verkehrsgesellschaft mbH i. Gr. durch die Geschäftsstelle des ZV VRT zur Kenntnis.**
3. **Die Verbandsversammlung des ZV VRT nimmt die Erteilung des Zuschlags des Loses 3 an die Eifel-Mosel Verkehrsgesellschaft mbH i. Gr. durch die Geschäftsstelle des ZV VRT zur Kenntnis.**

### **Ergebnis der Abstimmung**

Die Verbandsversammlung fasst den Beschluss einstimmig.

<b>TOP 8      Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 17. September 2020</b>
---

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 17. September 2020 ist im internen Bereich unter [www.zv-vrt.de](http://www.zv-vrt.de) einsehbar. Die Mitglieder wurden per E-Mail am 6. November 2020 darüber informiert.

Herr Landrat Dr. Streit stellt keine Änderungswünsche fest; damit gilt die Niederschrift als genehmigt.

<b>TOP 9      Haushaltsplan und Haushaltssitzung 2021 ZV VRT</b>
--

Herr Landrat Dr. Streit erteilt Frau Schwarz das Wort.

Frau Schwarz erläutert die Sitzungsunterlagen zum Haushaltsplan und der Haushaltssatzung 2021 des ZV VRT. Sie weist darauf hin, dass der Entwurf der Satzung mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen des Zweckverbandes VRT für das Haushaltsjahr 2021 im internen Bereich unter [www.zv-vrt.de](http://www.zv-vrt.de) als gesonderte Anlage eingestellt worden sei.

Für das Haushaltsjahr 2021 werde von den Mitgliedern eine allgemeine Verbandsumlage gem. § 10 Absatz 2, Nr. 1. VerbO i. H. v. insgesamt rund 1.348.800 EUR erhoben. Der Mehrbedarf für das Jahr 2021 i. H. v. rund 158.000 EUR im Vergleich zum Vorjahr ergebe sich vor allem aus gestiegenen Regiekosten, da nicht nur zwei neue Planstellen im ZV VRT sondern auch drei neue Planstellen in der VRT GmbH geschaffen wurden, so Frau Schwarz.

Bei den Sonderumlagen gem. § 10 Absatz 2/3 VerbO seien bei der Sonderumlage Allgemeine Vorschrift Aufwendungen i. H. v. insgesamt 1.200.000 EUR im Haushalt eingeplant worden.

Darüber hinaus sei die Sonderumlage „Direktvergabe SWT“ im Vergleich zum Vorjahr um etwa 250.000 EUR gestiegen, da der Öffentliche Dienstleistungsauftrag um weitere Verkehrsleistungen in 2021 (Linie 9/89) erweitert werden soll. Diese Sonderumlage i. H. v. 600.000 EUR betreffe nur den Landkreis Trier-Saarburg. Sie werde für Verkehre der SWT im Rahmen der Direktvergabe auf dem Gebiet des Landkreises Trier-Saarburg erhoben.

Laut Frau Schwarz seien für die Sonderumlage „Planung und Vergabe“ 110.000 EUR eingeplant worden, diese Sonderumlage richte sich nach den Planungen und Vergaben anstehender Linienbündel und Interimsvergaben.

Die Sonderumlage „Kooperations-/Verkehrsvertrag“ (Koop/VV) gem. § 10 Absatz 2, Nr. 4. VerbO sei im Vergleich zum letzten Jahr um rund 1.915.000 EUR gestiegen und werde zukünftig im Rahmen des Betriebsstarts weiterer Linienbündel weiter steigen. Die Sonderumlage Koop/VV enthalte den Finanzierungsanteil der Aufgabenträger für Verkehre, die die Grenzen der Verbandsmitglieder überschreiten. Die Gesamthöhe dieser Sonderumlage betrage 4.030.000 EUR und ergebe sich aus den über die Vergabe von Linienbündeln und Interimsverträgen an Verkehrsunternehmen resultierenden Verkehrsverträgen.

Frau Schwarz ergänzt, dass der ZV VRT sich zudem aus Landeszuweisungen finanziere und betont, dass zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung 2021 die Verhandlungen mit dem MWVLW zur künftigen Finanzierung des Verbundes noch nicht abgeschlossen waren. Daher seien die Landeszuweisungen in Höhe von rund 1.270.000 EUR in 2021 unter Annahme einer hälftigen Übernahme der Regiekosten VRT GmbH (i. H. v. 715.000 EUR) und der originären Aufwendungen des ZV VRT (i. H. v. rund 555.000 EUR) geschätzt.

In den Gesprächen mit dem MWVLW sei ebenso noch offen, ob das Land zudem zur Hälfte die verbundbedingten Lasten (allgemeine Vorschrift i. H. v. 600.000 EUR) mitfinanziere, wodurch der Betrag von rund 1.270.000 EUR auf rund 1.870.000 EUR steigen würde.

Herr Puschel vom MWVLW fügt dem hinzu, dass die Verhandlungen des MWVLW zur Finanzierungslage der Verbände voraussichtlich im Januar bzw. Februar 2021 abgeschlossen sein könnten.

#### **Beschluss 5.9/2020**

**Die Verbandsversammlung des ZV VRT beschließt die Haushaltssatzung sowie den Haushaltsplan des Zweckverbandes Verkehrsverbund Region Trier samt Anlagen für das Haushaltsjahr 2021.**

#### **Ergebnis der Abstimmung**

Die Verbandsversammlung fasst den Beschluss einstimmig.

<b>TOP 10      Vergabe Haltestellenkataster</b>
---

Herr Landrat Dr. Streit erteilt Frau Schwarz das Wort.

Frau Schwarz erläutert die Sitzungsunterlagen und geht näher auf den aktuellen Stand der Vergabe des VRT-Haltestellenkatasters ein. Bereits 2017 habe die Verbandsversammlung in der Sitzung vom 28. November den Aufbau eines webbasierten und mandantenfähigen Haltestellenkatasters beschlossen (Beschluss 14.3/2017). Weiterhin habe die Verbandsversammlung am 19. September 2019 (Beschluss 1.15/2019) beschlossen, sich zum Aufbau eines rheinlandpfalzweiten Katasters gemeinsam mit dem Land und den weiteren Verbänden zusammenzuschließen. Dabei stellt Frau Schwarz hervor, dass das Land sich mit 25%, maximal jedoch mit 100.000 EUR an den Erhebungskosten beteilige.

Frau Schwarz schildert, dass der ZV VRT Mitte Oktober 2020 die Erstellung des Haltestellenkatasters im Rahmen eines deutschlandweiten, öffentlichen Ausschreibungsverfahrens bekannt gemacht habe und zur Angebotsabgabefrist vier Angebote eingegangen seien. Zurzeit befinde sich der ZV VRT in der Angebotsprüfung, was auch mit einer Aufklärung eines Bieterangebotes einhergehe. Frau Schwarz betont hierbei, dass alle eingegangenen Angebotspreise im Rahmen der Budgetplanung zzgl. der Landesförderung liegen und mit einem Zuschlag an einen Dienstleister im Dezember 2020 zu rechnen sei, sodass die Erhebung Anfang des Jahres 2021 starten kann. Vertragsgemäß ist die Fertigstellung des Katasters auf den 31. August 2021 zu datieren.

#### **Beschluss 5.4/2020**

**Die Verbandsversammlung des ZV VRT nimmt die Ausführungen zur aktuellen Angebotslage zur Kenntnis.**

#### **Ergebnis der Abstimmung**

Die Verbandsversammlung fasst den Beschluss einstimmig.

<b>TOP 12 Kooperations- und Finanzierungsvertrag Linienbündel Waldeifel</b>
---

Herr Landrat Dr. Streit erteilt Herrn Schillen das Wort.

Herr Schillen nimmt Bezug auf die Sitzungsunterlagen und verweist auf den Entwurf des Kooperations- und Finanzierungsvertrages des Linienbündels Waldeifels, das im Dezember 2022 startet. Der Entwurf beinhaltet den Betrieb von Verkehrsdienstleistungen, die Vergabe im Buspersonennahverkehr sowie des AST-/Rufbus-Verkehrs im Gebiet des ZV VRT im Linienbündel Waldeifel.

Des Weiteren schildert Herr Schillen die Zuständigkeiten der Aufgabenträger für die geplanten Verkehrsleistungen des Linienbündels Waldeifel. Zum einen sei der Zweckverband Schienenpersonennahverkehr Rheinland-Pfalz (SPNV) Nord für die regionalen Hauptlinien zuständig, zum anderen sei der Landkreis Eifelkreis Bitburg-Prüm für die lokalen Linien innerhalb des Gebietes des Eifelkreises zuständig. Der ZV VRT sei lediglich für zwei lokale Linien, die die Kreisgrenzen überschreiten, zuständig.

Herr Schillen stellt zudem heraus, dass sich Anpassungen gegenüber den vergangenen Kooperations- und Finanzierungsverträgen der vorangegangenen Linienbündeln in § 7 „Finanzierung der Verkehrsleistung“ ergeben hätten. Hierin wurden hinsichtlich der Verrechnung der Kosten und Erlöse der rein in lokaler Aufgabenträgerschaft befindlichen Verkehrsleistungen des AST-/Rufbus-Verkehrs konkretisiert.

### **Beschluss 5.12/2020**

#### **Die Verbandsversammlung des ZV VRT beschließt**

- 1. vorbehaltlich der Zustimmung Eifelkreises Bitburg-Prüm und des Zweckverbandes SPNV-Nord den Kooperations- und Finanzierungsvertrag für das Linienbündel Waldeifel.**
- 2. dass Änderungen an dem o. g. Vertrag, die keine finanziellen Auswirkungen für die Aufgabenträger haben, ohne erneute Gremienbeteiligung unmittelbar durch die Geschäftsführung des ZV VRT vorgenommen werden dürfen. Dabei hat jedoch eine Abstimmung mit der Verwaltung des jeweiligen Aufgabenträgers zu erfolgen.**

#### **Ergebnis der Abstimmung**

Die Verbandsversammlung fasst den Beschluss einstimmig.

<b>TOP 13</b> <b>Vorabbekanntmachung Linienbündel Waldeifel</b>
---

Da keine Fragen bestehen, gibt Herr Landrat Dr. Streit den TOP zur Vorabbekanntmachung des Linienbündels Waldeifel mit Verweis auf die Sitzungsunterlagen direkt zur Abstimmung.

**Beschluss 5.13/2020**

**Die Verbandsversammlung des ZV VRT beschließt**

- 1. vorbehaltlich der Zustimmung des Eifelkreises Bitburg-Prüm und des SPNV Nord, die Veröffentlichung der Vorabbekanntmachung für das Linienbündel Waldeifel im Supplement zum Amtsblatt der Europäischen Union auf Basis der Vorgaben der Anlage 3.**
- 2. die Geschäftsstelle des Zweckverbandes Verkehrsverbund Region Trier mit der Durchführung der Veröffentlichung der Vorabbekanntmachung zu beauftragen.**
- 3. dass etwaige erforderliche redaktionelle und/oder gesetzliche sowie planerische Aktualisierungen in der vorliegenden Anlage 3 durch den ZV VRT in Abstimmung mit der Verwaltung der zuständigen Aufgabenträger erfolgen können.**

**Ergebnis der Abstimmung**

Die Verbandsversammlung fasst den Beschluss einstimmig.

<b>TOP 14 Sachstand ÖPNV-Rettungsschirm</b>
---

Herr Landrat Dr. Streit erteilt Frau Schwarz das Wort.

Frau Schwarz schildert zu Beginn, dass über die Verwaltungsvorschrift der Corona-Billigkeitsleistungen Rheinland-Pfalz bereits 6,65 Mio. EUR bewilligt wurden. Die Abwicklung sei in zwei Phasen unterteilt, in der ersten Phase hätten eigenwirtschaftlich tätige Verkehrsunternehmen direkt einen Antrag auf Billigkeitsleistungen beim Zweckverband VRT als zuständige Bewilligungsstelle stellen können.

In der ersten Phase seien insgesamt 15 Anträge zur Antragsfrist 30. September 2020 fristgerecht beim ZV VRT eingegangen, sodass nach Bewertung und Prüfung diese beschieden werden konnten. Somit sei bereits eine Summe von rund 2,05 Mio. EUR bewilligt, die auch schon teilweise durch den Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz (LBM) als auszahlende Stelle an die jeweiligen Verkehrsunternehmen ausgezahlt werden konnte.

Darüber hinaus erklärt Frau Schwarz, dass es in der Phase 2 erforderlich gewesen sei, mit eigenwirtschaftlich tätigen Verkehrsunternehmen öffentliche Dienstleistungsverträge abzuschließen, damit der Ausgleich der Mindereinnahmen auch beihilferechtskonform beantragt und ausgezahlt werden könne. Hierbei hätten die zuständigen Aufgabenträger mit den eigenwirtschaftlich tätigen Verkehrsunternehmen Vereinbarungen für den Zeitraum 1. September bis 31. Dezember 2020 geschlossen. Diese seien bis zum 31. Dezember 2020 befristet, enthielten jedoch eine automatische Verlängerungsoption für den Fall einer weiteren Phase des Rettungsschirms im Jahr 2021.

Zur Vereinfachung der Abwicklung habe der VRT die Möglichkeit zur Durchführung einer Sammelantragstellung mit den beteiligten Aufgabenträgern vereinbart. Somit stelle die VRT GmbH den Sammelantrag der Aufgabenträger an den ZV VRT bzw. den LBM zur Bewilligung. Abschließend sei für die Phase 2 eine Summe von insgesamt 4,6 Mio. EUR bewilligt worden, wobei der LBM bereits die ersten Auszahlungen an die VRT GmbH veranlasst habe.

Anders als anfangs geplant, sei in der Phase 2 somit nicht der ZV VRT, sondern die VRT GmbH als Sammelantragsteller koordinierende und auszahlende Stelle. Die Zahlungsströme seien für die VRT GmbH sog. durchlaufende Posten und wirkten sich nicht auf das Betriebsergebnis aus. Die geplanten Summen im Nachtragshaushalt des ZV VRT änderten sich dadurch jedoch, aber auch hier habe es für den ZV VRT keine finanziellen Auswirkungen, da es sich auch im ZV VRT um durchlaufende Posten gehandelt hätte.

Weiterhin betont Frau Schwarz, dass die Bearbeitung und Abwicklung des ÖPNV-Rettungsschirms sowohl in der VRT GmbH als auch in dem ZV VRT mit einem hohen Verwaltungs- und Personalaufwand einhergehe.

Frau Schwarz berichtet aus den Gesprächen des Verbandsausschusses mit Herrn Puschel vom MWVLW, dass das Land Rheinland-Pfalz insgesamt 2,5 Mrd. EUR vom Bund zur finanziellen Unterstützung während der Corona-Pandemie erhalten hat. Zudem sei seitens des Ministeriums ein Posten Sondervermögen i. H. v. 75 Mio. EUR eingerichtet worden, welches haushaltsjahrunabhängig auch im Jahr

2021 als weitere ÖPNV-Rettungsstufe zur Verfügung stehe. Des Weiteren werde laut einer Bund-Länder-Schalte mit dem Verband Deutscher Verkehrsunternehmen (VDV) im kommenden Jahr 2021 mit bundesweiten Mindererlösen von bis zu 3,5 Mrd. EUR gerechnet. Im Vergleich dazu war die erste Prognose im Frühjahr 2020, für den Zeitraum bis 1. März bis 31. Dezember 2020, auf rund 5 Mrd. EUR angesetzt worden. Herr Puschel betonte im Verbandsausschuss, dass hierbei die Verfügbarkeit des Impfstoffes maßgeblich dafür verantwortlich sei, ob die prognostizierten Zahlen der Mindererlöse im Jahr 2021 auch tatsächlich zutreffen werden.

Darüber hinaus seien die Länder zurzeit in Verhandlungen mit dem Bund, sodass der Bund sich auch 2021 an einer weiteren Stufe des ÖPNV-Rettungsschirms beteiligt könnte.

Zu diesem TOP ist kein Beschluss vorgesehen.

<b>TOP 15 Sachstand Novellierung NVG</b>
--

Herr Landrat Dr. Streit erteilt Frau Schwarz das Wort.

Frau Schwarz schildert den aktuellen Stand zur Novellierung des Nahverkehrsgesetzes (NVG). So habe der Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr des Landtages, der am 1. Dezember 2020 tagte, mehrheitlich eine Gesetzesfolgenabschätzung des NVG auf Antrag der CDU abgelehnt.

Herr Landrat Dr. Streit erteilt Herrn Landrat Schartz das Wort.

Herr Landrat Schartz bekräftigt seinen Standpunkt für eine Gesetzesfolgeabschätzung. Außerdem äußert er Kritik an den generellen Umgangsformen des Ministeriums mit den Kommunen bei der Vorgehensweise der Novellierung des Nahverkehrsgesetzes. Es herrsche Unklarheit darüber, wie der Ablauf der Neugestaltung der Verbandsordnung geschehen solle. Zudem kritisiert er die Zusammenarbeit bei der Ausarbeitung der neuen Verbandsordnung dahingehend, dass dies nur mit den Geschäftsführern der Verbände und Zweckverbände geschehe und nicht mit den Aufgabenträgern bzw. den Spitzenverbänden Landkreistag und Städtetag. Er erwarte daher eine höhere Transparenz in diesem Prozess und eine maßgebliche Beteiligung der Aufgabenträger in Form der Einbeziehung des Landkreistages und des Städtetages.

Herr Landrat Dr. Streit erteilt Herrn Puschel das Wort.

Herr Puschel nimmt zur abgelehnten Gesetzesfolgeabschätzung Stellung und betont, dass das Land keine Standards einführe, die die Kommunen nachträglich belasten könnten. Deshalb würde eine Gesetzesfolgenabschätzung ins Leere laufen. Er verteidigt die Vorgehensweise der Landesregierung dahingehend, dass Standards und Pflichtaufgaben erst im nachfolgend auszuarbeitenden Landesnahverkehrsplan aufgelegt würden und nicht zuerst im NVG. Im Hinblick auf die Ausarbeitung der neuen Verbandsordnung erwidert er Herrn Schartz, dass es sich bislang um eine Arbeitsgruppe mit Geschäftsführern der Verbände handele, die allerdings in keinster Weise als Entscheidungsgremium fungiere. Dieser rein fachliche Austausch im Vorfeld diene als eine Vorbereitung, um im nächsten Schritt auf kommunaler und politischer Ebene weiter zu diskutieren.

Herr Puschel schildert den Zeitplan des Inkrafttretens des NVG, sodass das Gesetz voraussichtlich im Plenum des Landtags am 20. Januar 2021 beschlossen und Ende Januar im Staatsanzeiger veröffentlicht werde. Infolgedessen könne dann mit einer Übergangsfrist von drei Monaten die neue Verbandsordnung in Kraft treten.

Zu diesem TOP ist kein Beschluss vorgesehen.

**TOP 16    Verschiedenes**

Es stehen keine Themen an.

Der Vorsitzende dankt den Anwesenden und schließt die öffentliche Sitzung um 17:40 Uhr.

Sitzungsleiter

Schriftführer

12.01.2021



Landrat Dr. Joachim Streit  
Verbandsvorsteher

12.01.2021



Matthias Kräuter  
ZV VRT